

# Grundsatzerklärung zur Anerkennung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)



## I. Einleitung

Wir, die Kliniken Nordoberpfalz AG bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten und Umwelt als zentrales Element.

Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Wertschöpfungsketten, insbesondere auch unsere Lieferketten und ist in unserem Verhaltenskodex verankert.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelungswerke, zu denen sich die Kliniken Nordoberpfalz AG bekennt:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Vorstand und Träger der Kliniken Nordoberpfalz AG sehen es in ihrer Verantwortung, diese Werte vorzuleben und als nicht diskutierbaren Bestandteil der Unternehmenskultur an die Mitarbeiter aller Hierarchieebenen weiterzugeben. Wir fordern daher jeden Mitarbeiter dazu auf, sich für die Menschen- und Umweltrechte stark zu machen und deren Umsetzung sicherzustellen. Ein diesbezügliches Fehlverhalten wird nicht toleriert.

## II. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das LkSG umfasst grundsätzlich folgende Sorgfaltspflichten:

- die Einrichtung eines Risikomanagements,
- die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit,
- die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen,
- die Abgabe einer Grundsatzerklärung,
- die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern,
- das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen,
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens,
- die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern und
- die Dokumentation und die Berichterstattung.

# Grundsatzerklärung zur Anerkennung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)



## III. Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

### **Risikomanagement, Risikoanalyse, Menschenrechtsbeauftragter**

Im eigenen Unternehmen werden mit der **Erweiterung des Risikomanagements** interne und externe menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, bewältigt, überwacht und regelmäßig dem Vorstand berichtet.

Gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern werden als **Präventionsmaßnahme** Abfragen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen bereits im Rahmen der Ausschreibung durchgeführt. Unsere Vertragspartner sind dazu verpflichtet, die Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im eigenen Unternehmen, aber auch bei ihren Lieferanten, einzuhalten. Zu diesem Zweck bildet unser Verhaltenskodex die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung. Dies wird auch in Verträgen berücksichtigt. Durch jährliche und anlassbezogene Prüfungen wird die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG kontrolliert.

Aufgabe der Überwachung des Risikomanagements im Sinne des LkSG übernimmt der von den Kliniken Nordoberpfalz AG benannte **Menschenrechtsbeauftragte**. Dieser ist erster Ansprechpartner für Mitarbeiter und Geschäftspartner bei Fragen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten an den Kliniken Nordoberpfalz AG und berichtet jährlich gegenüber dem Vorstand.

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Mit den Geschäftspartnern werden die notwendigen Abhilfemaßnahmen besprochen, damit Verstöße zielgerichtet beendet werden können.

### **Beschwerdeverfahren**

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffene in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage <https://www.kliniken-nordoberpfalz.ag> öffentlich zugänglich. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht. Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

### **Dokumentation und Berichterstattung**

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Hierzu werden wir beginnend mit dem Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens im ersten Quartal 2024 gegenüber dem BAFA sowie auf der Homepage der



# Grundsatzerklärung zur Anerkennung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)



Kliniken Nordoberpfalz AG veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung stehen.

## IV. Kooperationen

Als Deutschlands führender Einkaufsdienstleister für medizinische Einrichtungen unterstützt die Prospitalia Krankenhäuser, Klinikapotheken und Pflegeeinrichtungen ganzheitlich. Bereits seit 2014 sind wir Vertragspartner der Prospitalia. Ein Großteil unserer Lieferanten wird durch die Prospitalia bewertet und einer Risikoanalyse unterzogen. Daher arbeitet die Prospitalia nur mit ausgewählten Lieferanten zusammen, die die Vorgaben des LkSG's auch erfüllen.

## V. Ausblick

Die Kliniken Nordoberpfalz AG verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten müssen stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.

Weiden, 29.06.2023

Michael Hoffmann  
Vorstand

Roland Grillmeier  
Aufsichtsratsvorsitzender KNO AG